

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

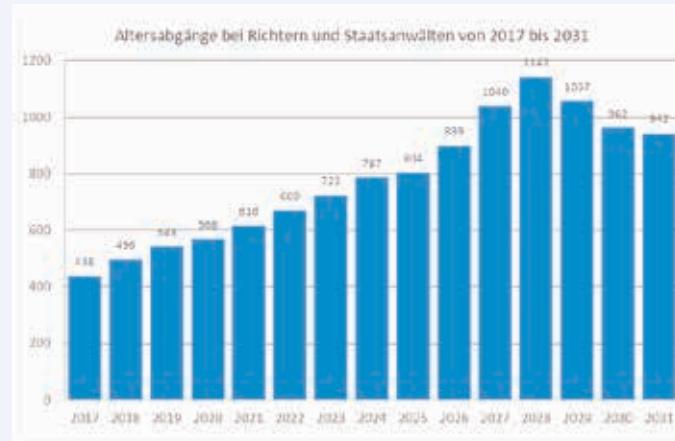


5 / 19

WIE WERDE ICH PENSIONÄR?

UNRUHE ÜBER RUHEZUSTAND

In den kommenden 15 Jahren gehen in Bund und Ländern 41 % der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand.



Im Westen sind es lässige 39 %, in den neuen Ländern 62,5 %. Ein guter Anlass, sich über die Pension und das schäumende Angebot an Freizeit zu informieren. Möglichkeiten über Möglichkeiten, lediglich begrenzt durch die finanziellen Rahmenbedingungen.

Um die Nachwuchsgewinnung kümmern wir uns später
...

https://www.drb.de/fileadmin/DRB/pdf/Publikationen/DRB-Positionspapier_Nachwuchsgewinnung_kl.pdf

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin);
Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG),
Johannes Schüler (OSTa a. D.)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir
allgemein nur die männliche Form.**

**Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.**

Fotos: Titelbild: Inken Arps; Cartoons: Wulkan, Düsseldorf; S. 4-5: Lars Mückner, Duisburg; S. 11-13: roland goseberg photographie; S. 22: Dr. Christoph Terharn, Münster; S. 20: Johannes Schüler

INHALT //

EDITORIAL 3

DRB INTERN 4

Amtsrichtertag 2019 4

TITELTHEMA 6

Die Pensionärsansprechpartner 6

Wie werde ich Pensionär? 8

Bevormundung mit Tradition 10

Den eigenen Horizont erweitern 11

Vorsorge für den schlimmsten Fall 14

Besser nicht? Betreuungsverfügung 16

Besser nicht? Vorsorgevollmacht 17

Was macht eigentlich ein früherer
Landesvorsitzender im Ruhestand? 18

Auflösung Zivilrätsel und Strafrätsel 19

DRB INTERN 20

Ein Besuch bei Goethe 20

Spaziergang bei herrlichem Sonnenschein 21

Geburtstage 21

Studienfahrt der Bezirksgruppe Münster nach Wien 22

REZENSION 23

Richter- und Staatsanwältegesetz für
das Land Nordrhein-Westfalen 20

DIE PAPS STELLEN SICH VOR

Liebe Leserin, lieber Leser,

ab und zu erscheinen in rista Einladungen zu irgendwelchen Veranstaltungen, die von uns als den „Pensionärsansprechpartnern“ organisiert worden sind. Wir, das sind Katharina Wippenhohn-Rötzheim, Paul Kimmeskamp und Johannes Schüler. Unsere letzten Dienstorte waren Bonn, Bochum und Köln.

Schon bei der Installierung, damals noch allein mit Paul Kimmeskamp, schien ein Kürzel sinnvoll. Nachdem Katharina Wippenhohn-Rötzheim und Johannes Schüler hinzugekommen waren, entschieden wir uns für „PAP“; ob das grammatisch aufgeht, lassen wir jetzt mal außer Acht.

Unser Ziel ist es, für den DRB NRW ein auf Pensionäre abgestimmtes Angebot zu schaffen, damit Kollegen auch nach der Pensionierung merken, dass der Richterbund ihr Berufsverband bleibt. Im Ruhestand interessieren die Arbeitsbedingungen der aktiven Kollegen nur noch am Rande; die Schwerpunkte der Lebensgestaltung haben sich verschoben. Das haben wir am eigenen Leib gemerkt; anderen Pensionären wird es genauso ergangen sein.

Wir haben Brainstorming gemacht, was man für Angebote zimmern könnte, und sind zu dem Ergebnis gelangt, dass wir zunächst Ausflüge und Besichtigungen planen. Wir haben mehrere Radtouren geplant. Leider ist nur eine einzige leichte rund um Bonn zustande gekommen. Sie lässt sich jederzeit wiederholen. Weitere Aktivitäten waren der Besuch des ehemaligen Kanzlerbungalow, des Bundesamtes der Justiz und der Goethe-Ausstellung in Bonn, des Weihnachtsmarktes in Münster sowie des Musikforums und des neuen Justizforums in Bochum.

Vorträge wurden organisiert über die Vorsorgevollmacht in Hamm, über das Testament im OLG Köln und über außerirdisches Leben im Weltraum in Bochum. Im Anschluss an das Geschehen fanden jeweils Zusammenkünfte in einer nahen, gemütlichen Gaststätte statt. Über jede einzelne Veranstaltung wurde kurz in rista berichtet.

Wer hier herausliest, dass bestimmte Gegenden in NRW verstärkt vertreten sind und andere fehlen, hat leider recht. Ein Versuch, den westfälischen Bereich etwas stärker einzubinden, musste leider mangels Anmeldungen abgesagt werden. In Münster sollten ein Radausflug oder alternativ ein Museumsbesuch sowie ein Besuch der Dominikanerkirche mit ihrem Foucaultschen Pendel stattfinden. Leider traf diese recht breit gefächerte Veranstaltung auf kein ausreichendes Interesse.

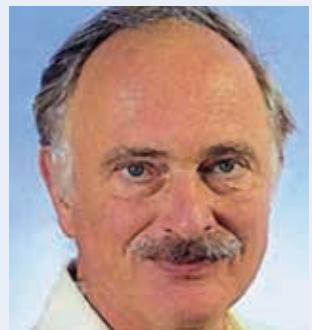
Wir sind natürlich für jede Anregung dankbar, was sich unsere Mitpensionäre von uns wünschen. Und nicht nur Pensionäre. Soweit es möglich ist, legen wir die Veranstaltungen auf einen Nachmittag, sodass auch aktiven Kollegen eine Teilnahme möglich ist. Und wir informieren die in der Nähe befindlichen Bezirksgruppen, dass sie die Einladung an ihre Mitglieder weitergeben. Das wäre z. B. auch eine gute Möglichkeit für eine Bezirksgruppe, ohne großen eigenen Aufwand ihren Mitgliedern eine Veranstaltung anzubieten. Je nach Entfernung von unseren Wohnorten benötigen wir allerdings eine kleine logistische Unterstützung durch ein Mitglied der Bezirksgruppe. Allerdings lässt sich heute vieles am Computer und mittels Einbindung der Touristenbüros erledigen.

Dass die geplanten Veranstaltungen entweder am südlichen Rand von NRW oder in Bochum lokalisiert sind, hat auch die Ursache, dass wir drei in diesen Gegenden wohnen. Wir würden die Liste gerne mit einem Programm in anderen Gegenden von NRW fortsetzen. Wir möchten Sie, ja gerade auch Sie um Vorschläge bitten. Sie kennen Ihre Stadt am besten und wissen, was Ihre Kollegen interessieren würde.

Wenn Sie Anregungen oder Bemerkungen zu diesem Editorial haben, scheuen Sie sich nicht, uns eine E-Mail zu schreiben. Unsere Adresse ist: pap@drb-nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre PAPS

PS: Hier haben wir konsequent immer nur männliche Formen verwendet. Selbstverständlich sind natürlich auch alle Kolleginnen gemeint. Wir wollten Ihnen nur keine Lesezeit stehlen, indem wir ständig irgendwelche Wortungstüme verwenden.



Paul Kimmeskamp



Katharina Wippenhohn-Rötzheim



Johannes Schüler

AMTSRICHTERTAG 2019

EFFEKTIVER RECHTSSCHUTZ IM BEREITSCHAFTSDIENST

... ist nicht zum Nulltarif zu haben.



JM Peter Biesenbach im Gespräch mit dem DRB-Landesvorsitzenden Christian Friehoff und den Leitern von Workshop 4, RinAG Dr. Eva-Maria Henke und RiAG Christian Tenhofen

Die Amtsrichterkommission des DRB NRW mit ihrem Vorsitzenden DAG Christian Happe hatte zum 23.09.2019 in die Stadthalle Mülheim an der Ruhr eingeladen, um die Voraussetzungen für funktionierenden Eil- und Bereitschaftsdienst in Arbeitsgruppen zu besprechen. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich BGH und BVerfG immer wieder zu Fragen des gerichtlichen Eil- und Bereitschaftsdienstes geäußert. Die inhaltlichen Anforderungen und die an die zeitliche Verfügbarkeit sind kontinuierlich gestiegen. Insbesondere das BVerfG hat dabei aber immer auch betont, dass die Politik verpflichtet ist, die Justiz personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihren Auftrag auch erfüllen kann.

Entsprechend stellte der Landesvorsitzende des DRB NRW Christian Friehoff schon in seiner Begrüßung eine wichtige Forderung auf: „Man kann nicht von der Justiz die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Auftrages verlangen, ohne sie zugleich dazu in die Lage zu versetzen!“

Dem pflichtete Minister der Justiz Peter Biesenbach, der ein Grußwort hielt und sich die Zeit nahm, einen Workshop zu besuchen und mitzudiskutieren, bei: Selbstverständlich müssten die notwendigen Hilfsmittel und das im richterlichen Dienst und Unterstützungsbereich erforderliche Personal für eine effektive Wahrnehmung der richterlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Wenn sich erweisen sollte, dass die 50 mit dem Haushalt 2019 geschaffenen und für 2020 geplanten weiteren 10 Richterstellen zur Lösung der Eildienstproblematik nicht ausreichend seien, werde er sich für weiteres Personal einsetzen, sein Ziel sei eine Personalausstattung nach 100 % Pebb§y.

Der Landesvorsitzende des DRB NRW, DAG Christian Friehoff, freute sich, dass die Arbeit der Amtsrichterkommission so großen Anklang fand.

Und gearbeitet wurde intensiv: In vier Workshops

- Modelle für den Bereitschaftsdienst,
- Richterliche Spezialisierung des Bereitschaftsdienstes,
- Selbstbild der Justiz – Schnelligkeit vs. Gründlichkeit?,
- Nachwuchsgewinnung,

an denen auch der Minister und Angehörige von LG und OLG, darunter der Präsident des OLG Düsseldorf, Dr. Werner Richter, aktiv teilnahmen, wurden unter sachkundiger Leitung von je zwei Kolleg(inn)en Thesen und Forderungen erarbeitet. Bei der abschließenden Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen schwangen neben dem unbedingten Willen zur Rechtsgewährung angesichts des Umfangs der zu bewältigenden Aufgaben gleichermaßen Humor wie Frustration mit.

Ein spezielles Problem des Eil- und Bereitschaftsdienstes resultiert aus dem Zeitdruck, der in den meisten Angelegenheiten herrscht. Man muss nicht nur sorgsam, richtig und schnell, sondern ganz besonders schnell arbeiten. Die Situation wird dadurch noch komplizierter, dass die obergerichtlichen Anforderungen von der Exekutive bzw. den „Zulieferern“ (zum Beispiel in Abschiebungshaftaschen) schwer zu erfüllen sind, sodass seitens der Kollegenschaft teilweise ein erheblicher Erledigungsdruck beklagt wird. Man könne im Eildienst oft nicht alle notwendigen Einzelheiten prüfen. Hier machte der Minister den Kolleginnen und Kollegen Mut.

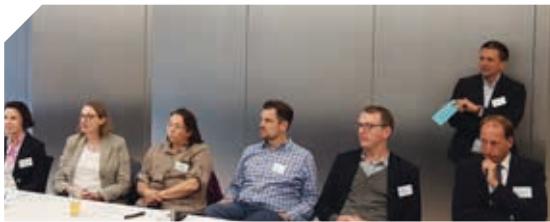


Justizminister Peter Biesenbach in Arbeitsgruppe 3:

Meine Damen und Herren:

Sie entscheiden. Das heißt, wenn Ihnen Informationen fehlen, dann entscheiden Sie nicht.

Da stärke ich Ihnen den Rücken: Sie brauchen alle Informationen, und wenn etwas fehlt, dann unterschreiben Sie das nicht!



Auch MdL Stefan Engstfeld, Rechtspolitischer Sprecher der Grünen, hat mit uns diskutiert (1. von rechts")

Ein guter Rechtsschutz, der nicht durch (unwillkürliche) Abwehr wegen Überforderung geschwächt wird, setzt eine angemessene sachliche wie personelle Ausstattung voraus. Benötigt werden funktionierende Telefone und portable Computer mit Zugang zu Rechtsprechungsdatenbanken. Die Möglichkeit zur Suche nach Vorstücken, anderweitigen Haftbefehlen, Vollmachtnehmern oder Betreuern etc. ist unabdingbar. Gewährleistet sein muss ein justizförmiges Verfahren, mit erfassten Daten und Zugriff auf die Fachanwendungen. Entscheidungen ergehen in der Regel auf schriftliche Eingaben, nicht auf Zuruf am Telefon.

Auch Servicebereich und Wachtmeisterei müssen darum im Eildienst vorgehalten werden; Richter/-innen dürfen nicht als „eine Person für Alles“ verstanden werden, die selbst im privaten Pkw anreisen, Vermerke schreiben, alle Voraussetzungen für die Entscheidung selbst ermitteln und anschließend den Tenor verschriftlichen muss. Das lässt sich weder mit dem Respekt vor dem Amt noch mit einem sinnvollen Umgang mit der Ressource Richterarbeitskraft respektive mit der richterlichen Pflicht zur gründlichen Ermittlung vereinbaren.

An einer ehrlichen Personalausstattung von 100 % nach PebbSY geht kein Weg vorbei. Die gestiegenen Anforderungen bei Unterbringungen, körpernahen Fixierungen und die Überwälzung von Verantwortung für Haftanstalten und Forensiken müssen dabei noch nachträglich eingepreist werden. Dabei hinkt PebbSY als Mittel zur Abbildung des tatsächlichen Arbeitsanfalls erheblich hinterher, auch wenn das Bereitschaftsdienstprodukt RA 402 auf dem Prüfstand steht (Anrechnung derzeit noch von nur einem Achtel der reinen Bereitschaftszeit – wir „arbeiten dran“).

Für 100 % nach dem dann aktualisierten PebbSY braucht die Justiz auch Nachwuchs. Und den

erhalten und behalten wir nur bei angemessener Ausstattung, die dem Ansehen des Amtes entspricht. Vorausgesetzt sind nicht schäbige Abstellkammern, sondern Räumlichkeiten, die eines Gerichts würdig sind, und auch eine bessere Besoldung. Zuschläge für Arbeitseinsätze am Wochenende, an Feiertagen oder in den Abendstunden sind in sämtlichen anderen Berufen eine Selbstverständlichkeit – ihr Fehlen ist also nicht gerade „werbewirksam“.

Lücken bei der Personalausstattung schwächen den vom Bürger zu Recht erwarteten effektiven Rechtsschutz bei Haft, Unterbringung, Fesseln oder anderen Zwangsmaßnahmen. Das erforderliche Personal aus anderen Bereichen abzuziehen, würde die Probleme nur verschieben. Dann würde eben ein Zivilverfahren einige Monate länger dauern. Schon jetzt weichen Rechtssuchende auf Schiedsgerichte und Mediation aus. Einer Erosion des Rechtsschutzes muss auch hier vorgebeugt werden.

Der 3. DRB-Amtsrichtertag hat nicht nur Forderungen für die Justiz gestellt, sondern auch Wege aufgezeigt, wie die Verantwortlichen in der Politik ihrer Pflicht gegenüber den Bürgern als Rechtssuchenden gerecht werden können.

Die Amtsgerichte brauchen mehr als obergerichtlich festgesetzte Standards, nämlich Zeit und Möglichkeit, diese auch zu erfüllen. Das Bewusstsein dafür, dass der Eildienst eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, mit deren Erfüllung die Amtsgerichte nicht mehr alleingelassen werden dürfen, hat der 3. DRB-Amtsrichtertag geschaffen.

Aus dem Grußwort des Justizministers:

„Den Anforderungen des Eil- und Bereitschaftsdienstes begegnen die bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen tätigen Richterinnen und Richter seit vielen Jahren tatkräftig und kompetent und leisten hiermit einen unabdinglichen Beitrag dafür, dass die effektive Durchsetzung des grundrechtssichernden Richtervorbehaltens gewährleistet wird. Es ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, Ihnen allen meinen großen Respekt und meine Anerkennung für ihren fortwährenden Einsatz auszusprechen.“



DAS SIND WIR:

DIE PENSIONÄRSANSPRECHPARTNER

Im Jahre 2014 beschloss der Landesverband des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Pensionärsansprechpartner (PAP) zu ernennen. Mit dem Amt des Gründungs-PAP wurde Paul Kimmeskamp aus Bochum betraut. 2016 kamen dann Katharina Wippenhohn-Rötzheim aus Bonn und Johannes Schüler aus Köln hinzu.

Für die pensionierten Mitglieder des Bundes der Richter und Staatsanwälte bieten wir eine Reihe von Aktivitäten an, damit sie bekannte Gesichter wiedersehen und dabei Neues erleben.

Im Jahre 2014 gab es einen Vortrag zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung von Lars Mückner in der Geschäftsstelle in Hamm. Ein Jahr später referierte Bernd Eynick im OLG zum Thema „Das Testament – Chance und Risiken“. Noch im selben Jahr hielt Prof. Johannes Feitzinger einen astronomischen Vortrag zum Thema „Gibt es Leben im All?“ in Bochum.

2016 haben wir eine Bücherlesung organisiert, rista-Redaktionsmitglied Dr. Einhard Franke las in Hattingen aus seinem Krimi „Diebeskunst“.



Im Jahre 2017 stand die Besichtigung des Kanzlerbungalows in Bonn auf dem Programm. Die Teilnahme war hier so rege, dass nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten. Alle Teilnehmer mussten vorab dem Veranstalter, dem Haus der Geschichte, benannt werden. Der Besuch des Kanzlerbungalows fand seinen Ausklang in der Bar des Marriot-Hotels, das ganz in der Nähe liegt. Von dort aus, in der 17. Etage, hat man einen Rundumblick über die ganze Kölner Bucht bis zum Siebengebirge.

Eine Voranmeldung bei einem Museum war bei der nächsten Veranstaltung in diesem Jahr nicht notwendig, einer Radtour rund um Bonn. Sie begann in Rolandseck, ging mit der Fähre nach Bad Honnef, von dort nach Bonn und auf der anderen Rheinseite nach Rolandseck zurück. Der Ausgangspunkt

wurde deshalb gewählt, weil das Arp-Museum eine Alternative für den Fall schlechten Wetters geboten hätte. Außerdem ist dort ein Bahnhof, an dem man problemlos mit dem Fahrrad vom Bahnsteig auf die Straße gelangt. In Bonn gab es dann ein gemeinsames Essen, zu dem auch einige Kolleginnen und Kollegen hinzukamen, die sich die Radtour nicht zugetraut hatten.



Dabei war sie fahrtechnisch einfach; der Organisator, Johannes Schüler, hatte sie vorher mit einem Klapprad ohne Gangschaltung abgefahren. Diese Radtour ist recht problemlos zu organisieren und lässt sich bei Interesse jederzeit kurzfristig wiederholen.

Das Jahr 2017 klang mit einem gemeinsamen Besuch des Weihnachtsmarktes in Münster aus.

2018 haben wir das neue Justizzentrum in Bochum besichtigt. Wir wurden vom DAG Oliver Hoffmann herumgeführt. Dabei führte er auch die Sicherheitseinrichtungen vor. Sie waren so wirksam, dass er sich selbst einsperre. Der Tag klang dann in einer Gaststätte aus. Den Weg vom Landgericht zur Gaststätte machte unser Pensionärsansprechpartner aus Bochum, Paul Kimmeskamp, zu einer Stadtführung.



Im Dezember 2018 ging es wieder nach Bochum; dieses Mal haben wir das Bochumer Musikforum besichtigt, in dem mehrere Konzertsäle unterschiedlicher Größe mit allen Nebenräumen untergebracht sind, die man zum Betrieb eines derartigen Hauses mit einem eigenen Orchester benötigt. Dabei konnten wir an einer Probe der Bochumer Symphoniker

teilnehmen. Natürlich durfte auch hier der Ausklang in einer Gaststätte nicht fehlen.

Im Jahre 2019 konnten sich interessierte Senioren einer Besichtigung des Bundesamtes für Justiz anschließen, die die Pensionärsansprechpartnerin Katharina Wippenhohn-Rötzheim für die Kölner Bezirksgruppe organisiert hatte. Hier bekamen die Teilnehmer einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgaben des Bundesamtes für Justiz, welches häufig außerhalb des Fokus von Richtern und Staatsanwälten liegt.

Damit auch der westfälische Raum bedient wird, sollte im Sommer 2019 in Münster ein Radausflug durch das für das Radfahren bekannte Münsterland oder alternativ ein Museumsbesuch sowie ein Besuch der Dominikanerkirche mit ihrem Foucault-schen Pendel stattfinden. Bei schlechtem Wetter hätte man so auch für die Radfahrer eine Alternative gehabt. Leider traf dieses recht breit gefächerte Angebot auf kein ausreichendes Interesse, was außerordentlich schade ist.

Das kann man von einem Besuch der Goethe-Ausstellung in der Bundeskunsthalle in Bonn nicht sagen. Sie wurde von uns PAPs organisiert und neben den Pensionären aus dem ganzen Land waren alle Mitglieder der Bezirksgruppen Köln und Bonn ebenfalls eingeladen, wovon auch reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Wir wurden von unserer Führerin, der Kunsthistorikerin Dr. Angelika Schmid, kompetent durch die wichtigsten Teile der Ausstellung geführt. Dass sie dabei eine Auswahl treffen musste, war angesichts der Fülle des Materials in der Ausstellung, das alles komplett anzusehen ein Mehrfaches der uns zur Verfügung stehenden Zeit gekostet hätte, zwingend. Zum Abschluss der Führung ging es dann noch per Aufzug auf das Dach der Bundeskunsthalle, wo man Teile des Gartens des Dichters in Weimar nachgebaut hatte. Insbesondere waren auch viele Pflanzen vertreten, die Goethe mit Hingabe hegte und pflegte. Den Dachgarten konnte man entweder mit dem Aufzug oder aber mit einer Rutsche verlassen, die vom Dach bis auf den Boden führte. Alle Teilnehmer bevorzugten allerdings den Aufzug. Der Besuch bei Goethe klang dann im „Bönnsch“, einer Bonner Brauerei, bei gleichnamiger Bierspezialität, dem „Bönnsch“, aus.

Wir haben auch Pläne für künftige Veranstaltungen geschmiedet. Stichworte sind

- das Adenauer-Haus in Rhöndorf mit Verkostung des köstlichen dort angebauten Weins,
- der Orgelbauer Klais,

- die Villa Hammerschmidt,
- – nur für schwindelfreie Teilnehmer – das Dach des Kölner Doms,
- eine Führung durch das Bergbaumuseum in Bochum mit „Grubenfahrt nebst Stollenbegehung“ und Aussicht vom Förderturm, anschließender Umtrunk im Parkschlösschen.

Das alles sind Aktivitäten im südlichen Rheinland oder im Ruhrgebiet. Das liegt natürlich daran, dass wir aus diesen Gegenden kommen und wissen, was sich dort zu besichtigen lohnt. Und nebenbei ist die Organisation im näheren Umfeld auch leichter.

Gerne würden wir auch Veranstaltungen in Westfalen jenseits des Ruhrgebietes anbieten. Hier brauchten wir dringend Anregungen. Auch für Rheinländer ist es sicherlich attraktiv, mit Kollegen aus Westfalen durch eine unbekannte Landschaft zu radeln oder zu wandern, interessante Ausstellungen zu besichtigen oder die örtlichen Bierspezialitäten zu kosten. Veranstaltungen kann man auch durchaus für mehrere Tage mit auf Wunsch einer oder zwei Übernachtungen planen, wenn es ein entsprechend umfangreiches Programm gibt und damit sich die Anfahrt lohnt. Von Bonn nach Detmold ist man mit dem Zug immerhin zwischen vier und fünf Stunden unterwegs; auch mit dem Auto sind es immer noch drei – ohne Staus. Da macht eine Mehrtagesveranstaltung Sinn.

Bewährt hat sich außerdem die Zusammenarbeit mit Bezirksgruppen. Wir legen unsere Veranstaltungen nach Möglichkeit zeitlich so, dass auch aktive Kolleginnen und Kollegen daran teilnehmen können. Dabei kann es in beide Richtungen gehen. Wir laden gerne Bezirksgruppen zu unseren Veranstaltungen ein, würden es aber auch gerne sehen, wenn Bezirksgruppen ihrerseits uns von geeigneten Aktivitäten benachrichtigen könnten, damit wir sie in unseren Verteiler geben.

„Verteiler“ ist das Stichwort: Wie komme ich als Pensionär dort hinein? Ganz einfach: entweder eine Mail an pap@drb-nrw.de oder ein Anruf auf der Geschäftsstelle in Hamm, Tel: 02381/29814. Einen Automatismus, dass man mit der Pensionierung von der Geschäftsstelle gleich bei uns angemeldet wird, gibt es jedenfalls nicht. Sie kann ja auch nicht wissen, ob sich jemand vorzeitig pensionieren lässt oder als Richter bis 67 arbeitet, obwohl für ihn die Regelaltersgrenze derzeit noch niedriger ist. Als Letztes soll der Hinweis stehen, dass der Beitrag im DRB für Pensionäre geringer ist als für im Beruf aktive Mitglieder. Es lohnt sich also, der Geschäftsstelle Bescheid zu geben und uns dann auch gleich ins „CC“ zu nehmen, eine Funktion, die mutmaßlich jedes Mailprogramm besitzt.

WIE WERDE ICH PENSIONÄR?

Die einfachste Art, Pensionär zu werden, ist abzuwarten, bis der Anruf vom Vorzimmer des LG-Präsidenten oder des Leitenden Oberstaatsanwalts (bzw. der Entsprechung auf OLG-Ebene) kommt, dass eine Urkunde bereitlege, die man sich abholen möge. So wird es aber selten sein.

Im Vorfeld dieses Anrufes gibt es untrügliche Vorzeichen: Eine kluge Regie sorgt dafür, dass dem künftigen Pensionär Sitzungen erspart bleiben, deren Dauer unabsehbar ist. Irgendwann ebbt dann der Zustrom von Akten im Dezernat ab. Das wird damit erklärt, dass der Pensionsanwärter zusehen möge, dass die Papierstapel vom Fensterbrett verschwinden, die dieses über viele Jahre zuverlässig vor übermäßiger Sonneneinstrahlung bewahrt haben. Soweit es sich dabei nicht nur um Erlasse und Verfügungen handelt, für die ein Pensionär mit wenigen Ausnahmen keine Verwendung mehr haben würde, und die deshalb entsorgt werden können, wird natürlich erwartet, dass das auf der Fensterbank abgelegte Schriftgut nicht nur mit der Verfügung „6 Wochen“ versehen wird.

Soweit die Pensionierung nicht wegen Dienstunfähigkeit erfolgt, worauf hier nicht eingegangen werden soll, dürften sich die meisten den Zeitpunkt des Pensions-eintritts im Vorfeld ausgerechnet haben. Leider ist es nicht mehr so einfach wie davorinst, wo es das Ende des Monats war, in dem man 65 Jahre alt wurde. Heute kommt es auf den Geburtsjahrgang an. Für jedes Jahr, das man nach 1946 geboren ist, muss man einen Monat nachdienen. Der Geburtsjahrgang 1947 musste also einen Monat dranhängen. Der Jahrgang 1954, der 2019 pensioniert wird, ist mit 8 Monaten dabei. Das geht so lange weiter, bis der Jahrgang 1964 mit 67 Jahren an der Reihe ist. Nach derzeitigem Stand bleibt es dann bei diesem Alter.

Wer als Richter bereits heute erst mit 67 in Pension gehen möchte, braucht nur spätestens 6 Monate vor seinem nach der vorstehenden Monatsstaffel errechneten Stichtag einen Antrag zu stellen.

THESE EINES PENSIONÄRS

Je kürzer deine durch-schnittliche Lebenser-wartung ist, desto länger lebst du!

Und das stimmt wirklich: Der 70-Jährige hat eine d. L. von ca 15 Jahren, er wird 85. Der 90-Jährige hat eine d. L. von nur 5 Jahren, also gerade mal 1/3, er wird aber 95, also 10 Jahre älter! Das tröstet natürlich nur den, der dankbar sein gesamtes Leben zu betrachten weiß und nicht nur in die Zukunft blickt ... eine Zukunft, in der sie ohnehin endet – die Lebenserwartung.

Paul Kimmeskamp RAG a. D.

Anders sieht die Situation bei den Staatsanwälten aus. Diese können ihren aktiven Dienst sogar um 3 Jahre verlängern, allerdings nur, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Diese Regelung räumt der Behördenleitung naturgemäß beträchtliche Steuerungsmöglichkeiten ein. So kann man argumentieren, dass ein erfahrener Kollege inmitten vieler junger und damit auch unerfahrener Kollegen unverzichtbar ist. Oder aber man möchte – bei Staatsanwälten in Beförderungssämttern – den vielen jungen Kollegen durch eine möglichst rasche Beförderung Perspektiven geben, wozu die Planstelle fristgemäß frei werden muss.

Viele Kollegen möchten aber lieber früher als später in den Ruhestand gehen. Auch das ist möglich: Bereits ab dem 63. Geburtstag, als Schwerbehinderter ab einem GdB von 50 sogar ab dem 60., kann man auf Antrag in den Ruhestand gehen.

Allerdings wird dieser Antrag teuer: Pro Jahr, das man vorzeitig geht, reduziert sich die Pension auf Dauer um 3,6 %, allerdings mit einer Deckelung nach oben. Bei Schwerbehinderten ab einem GdB von 50 entfällt die Kürzung, wenn sie bei Eintritt in den Ruhestand 63 Jahre oder älter sind. Außerdem wird bestimmtes anderes Einkommen bei früherem Ruhestand auf die Pension angerechnet. Theoretisch gibt es noch den Fall, dass die Kürzung entfällt, wenn ein Beamter bei seiner vorzeitigen Pensionierung auf Antrag mindestens 65 Jahre alt ist und 45 Dienstjahre abgeleistet hat. Kaum ein Richter oder Staatsanwalt wird aber jemals 45 Dienstjahre bis zu seinem 65. Lebensjahr erreichen.

Allerdings gibt es bei der Steuer eine gegenläufige Bewegung: Der Versorgungsfreibetrag verringert sich um jedes Jahr, das man später in Pension geht, um 0,8 %. Auch hier gibt es eine Deckelung nach oben. Man muss also scharf rechnen, was der frühere Ruhestand wirklich kostet.

Nicht nur bei letzterem Punkt sind die Regelungen im Einzelnen sehr kompliziert; hier können nur die groben Strukturen wiedergegeben werden. Wer Genaueres wissen möchte, dem seien Merkblätter des LBV ans Herz gelegt:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/ruhegehalt.pdf>
[bzw https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/versorgungsabschlaege_0.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/versorgungsabschlaege_0.pdf)

DER KÖLNER APPELLHOF – IN BUNTEN GESCHICHTEN AUS SEINER GESCHICHTE!

Welches deutsche Gerichtsgebäude außer dem Kölner Appellhof könnte mit so vielen prominenten Namen aufwarten? Karl Marx z. B. wurde hier von der Anklage einer „Aufforderung zur Rebellion“ freigesprochen. Oder Bundeskanzler Konrad Adenauer, der war hier Referendar und kurzzeitig Richter. Der berühmte amerikanische Entfesselungsartist Houdini verteidigte im Appellhof durch drei Instanzen erfolgreich seine Künstlerehre. Ernst von Schiller, Sohn des Dichterfürsten, kam durch „Klüngel“ nach Köln und wurde Appellationsgerichtsrat.

Der Kölner Richter Norbert Klein hat unter dem Titel „Mörder, Stadtrat und FC“ ein unterhaltsames Buch mit ca. 40 lebendig geschilderten Episoden aus der Geschichte seines früheren Gerichtsgebäudes (und des Vorgängerbaus) geschrieben – und das völlig ohne Paragrafenzeichen oder Fußnoten!

Von grässlichen Morden gibt es natürlich auch zu berichten. Das letzte Todesstrafenurteil in der Bundesrepublik Deutschland wurde übrigens 1949

im Appellhof gefällt. Die Giftmörderin wurde aber wegen der geschickten Prozesstaktik ihrer Rechtsanwältin nicht mehr hingerichtet. Natürlich gibt es auch Kapitel zu den Unterweltgrößen „Dummse Tünn“ und „Schäfers Nas“ sowie den Domschatzdieben, die genauso im Appellhof verurteilt wurden wie unmenschliche Nazi-Schergen.

Das Alleinstellungsmerkmal des Appellhofs ist jedoch seine demokratische Legitimation schon zu einer Zeit, als man u. a. in Preußen noch mit den heute selbstverständlichen Prozessgrundsätzen wie Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfahren sowie mit einer unabhängigen Justiz nichts anzufangen wusste. Aufmüpfige Rheinländer trotzen damals dem Preußenkönig Wilhelm III. das moderne französische Besatzungsrecht als „Rheinisches Recht“ ab und das Berufungsgericht etablierten trickreiche Kölner 1819 in der Domstadt statt in Düsseldorf oder Aachen. Und so feiert das Oberlandesgericht Köln in diesem Jahr sein 200-jähriges Bestehen.



**Mörder,
Stadtrat
und FC**

Kölner Gerichtsgeschichten
um den Appellhof

Erzählt von
NORBERT KLEIN



Mörder, Stadtrat und FC

NORBERT KLEIN



Kaiser Napoleon, Bundeskanzler Konrad Adenauer, die Schmugglerin „Bolze Lotz“, der Revolutionsphilosoph Karl Marx, die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, der Entfesselungskünstler Houdini, nationalsozialistische Straftäter, der Sohn Ernst des Dichterfürsten Friedrich von Schiller, die Unterweltfiguren „Dummse Tünn“ sowie „Schäfers Nas“, der Ex-Bankier I.D. Herstatt, die Giftmörderin Irmgard Swinka, der Kölner Schriftsteller Heinrich Böll, die Domschatz-Diebe, Spieler des 1. FC Köln, Papst Benedikt XVI., der amerikanische Innensenator Carl Schurz, ein Gewinner der RTL-Show „Big Brother“ und Obdachlose, die abends für eine warme Suppe geduldig anstehen. Das ist nur eine kleine Auswahl der zahllosen betroffenen Personen.

Sie alle haben gemeinsam, dass sie im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte direkt oder indirekt etwas mit dem roten Backsteingebäude oder dessen Vorgängerbau in Köln an der Burgmauer zu tun hatten. Es ist das Justizgebäude am Appellhofplatz, das die Kölner schon ewig ihren „Appellhof“ nennen. Seit Generationen wird hier das Schicksal von Kölnern und anderen Rheinländern im Namen des Königs oder des Volkes durch die verschiedensten Gerichte miteinander. Dazu gibt es natürlich sehr viele spannende, berührende oder humorvolle Geschichten, die ein Kölner Richter gerne erzählt.

Erhältlich für 9,99 €



BoD
BOOKS ON DEMAND

www.norbert-klein.de

ISBN 978-3-7481-1772-8

BEVORMUNDUNG MIT TRADITION

Jahrelang forderte der Hauptrichterrat in nahezu jeder Sitzung, die Altersgrenze fakultativ auf 67 oder 70 Jahre anzuheben – vergeblich. Entnervt schmetterte Justizministerin Müller-Piepenkötter (CDU) den Tagesordnungspunkt ab: „Der Gesetzgeber hat gesprochen, jetzt geben sie endlich Ruhe“. Mit gleichem Ergebnis agierte Justizminister Kutschatay (SPD). Dann kam plötzlich doch die Altersgrenze 67, natürlich nicht fakultativ, sondern obligatorisch. Warum diese unwürdige Bevormundung? Kann nicht jeder selbst am besten abschätzen, ob und wie lange er seine verantwortungsvolle Tätigkeit als Richter oder Staatsanwalt ausüben kann?

Einige gibt es, die, durch ständige Überlastung ausgelaugt und frustriert, durch gesundheitliche Probleme an der Grenze ihrer Einsatzfähigkeit, den

*Ab 65 werde ich
eben Anwalt.. und gelte
dann sogar als
Jungunternehmer!*



BERECHNUNG:

Die durchschnittliche Lebenserwartung mit 67 Jahren beträgt derzeit 18 Jahre (Männer 15,5; Frauen 20,5 Jahre); das sind 216 Monate. Die volle Pension R1 beträgt zurzeit 4.842 €. Bei angenommenen Mindestgehaltserhöhungen von 1,5% im Jahr ergibt sich bei der angenommenen Lebenserwartung von 18 Jahren eine „Endpension“ von etwa 6.150 € (der Zinseszinseffekt bleibt zugunsten des Finanzministers außer Ansatz). 3,6 % Abzug von gemittelten 5.496 € ((6.150 + 4.842) : 2) sind 198 € im Monat, auf die gesamte Zeit betrachtet also insgesamt 42.800 € (216 X 198).

Zeitpunkt der Pensionierung herbeisehnen, ihn zeitlich vorziehen möchten. Dies wirkt sich hie und da im Rahmen der „richterlichen Unabhängigkeit“ auch auf das Niveau der Erledigungszahlen oder gar der Qualität der Rechtsprechung aus. Diese Kollegen muss man – natürlich mit Abzügen – in den Ruhestand gehen lassen.

Viele gibt es, die voller Einsatzfreude und Engagement ihrem Beruf nachgehen. Bei manchen haben auch Schicksalsschläge bewirkt, dass sie ihren Schwerpunkt in der richterlichen oder staatsanwaltlichen Tätigkeit gefunden haben. Warum dürfen diese Kollegen nicht genauso lange arbeiten, wie z. B. Notare ihrem verantwortungsvollen Beruf nachgehen, nämlich bis zum 70. Lebensjahr?

Lieber Herr Justizminister: Das Problem der Stellenbesetzung wäre deutlich abgemildert! Warum nicht diese einfache Lösung aktivieren?

Lieber Herr Finanzminister: Es gibt da Leute, die für die Differenz zwischen Pension und vollem Gehalt, also für weniger als 2.000 EUR, voll statt gar nicht arbeiten wollen: Warum nicht zugreifen?

.... Antworten: keine. Schade.

DER PAP INFORMIERT:

DEN EIGENEN HORIZONT ERWEITERN



In einer Welt, die sich immer schneller verändert, in einer Welt, die möglicherweise auf Probleme und Gefahren zusteckt, wachsen in vielen wachen Bürgern Sorgen, entstehen neue Fragen und Gesprächswünsche. Die kann man nicht alle in Freundes- und Vereinskreisen lösen, es bedarf oft auch fachlicher Hilfestellung. Hierzu möchte ich auf die Johann-Albers-Bildungsforum gGmbH aufmerksam machen, die das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (kurz AZK) als Tagungsort für ihre Seminare nutzt.

Geografische, historische, hochaktuell politische, philosophische und psychologische Themen werden angeboten in Seminaren von zwei Tagen, drei Tagen oder einer Woche. Häufig sind auch Exkursionen mit eingeplant. Um die Vielfalt der Themen zu belegen, seien aus dem Jahr 2019 ein Dutzend Angebote beispielhaft aufgeführt:

- Schicksalsjahre deutscher Geschichte 1939 – 1949 – 1989
- Auslaufmodell Banken? Das europäische Finanzsystem
- Das Böse in uns?! Was und warum fasziniert (es) uns?
- Saudi-Arabien – eine unheimliche Großmacht im Nahen Osten
- „Das Leben ist smart.“ Die digitale Herausforderung
- Auf den Spuren des Universums – Zukunft Weltraum
- Der spanische Bürgerkrieg: Opfer und Täter, Sieger und Verlierer
- Einführung in den Islam: Muslime verstehen
- Gerechtes Recht? Rechtsstaat zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- Gut bei Stimme – richtig atmen, richtig sprechen
- Brexit und die Folgen für Europa
- Seniorenkolleg: Alternative Medizin für ältere Menschen?
- Städte und Gegenden werden zusätzlich jeweils in Tagungen vor Ort vorgestellt. Hierzu auch drei Beispiele aus dem Jahr 2019:
 - Düsseldorf, eine Stadt mit vielen Gesichtern
 - Dresden, Metropole zwischen Vergangenheit und Zukunft
 - Wangerooge: Geschichte und Zukunft einer ostfriesischen Insel



Gutachten für die Justiz

Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- Insolvenzgutachten**
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- Bewertungen**
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- Schadensermittlung**
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstausfall, Geschäftsunterbrechungen
- Wirtschaftlichkeitsanalysen**
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 450 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 868 122 66

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 977 887 330

München

Maximilianstraße 52
80538 München
Tel: 089 666 177 014

www.accuracy.com – guido.althaus@accuracy.com

Die Unterbringung erfolgt in einem großzügigen Neubaukomplex unmittelbar am Rhein, auf dem eigenen Gartengelände kann man pausieren, bei gutem Wetter auch grillen. Die Vollpension ist hervorragend, eine Wein- und Bierstube lädt zum abendlichen Gespräch ein, oft auch mit den Dozenten. Ausflüge zum Drachenfels oder mit dem Schiff auf dem Rhein können organisiert werden. Die U 66 vom Bonner Hauptbahnhof hält gleich schräg gegenüber. Der Preis variiert je nach Tagung und liegt z. B. für ein 2-tägiges Seniorenkolleg bei 60 EUR mit VP, der EZ-Zuschlag bei ca. 20 EUR.

Ich selbst habe die einwöchige Weltraumtagung besucht mit Exkursionen zur Bonner Sternwarte und zum Weltraumzentrum in Köln und bin begeistert. Warum nicht sich einen Ruck geben und einem interessanten Thema seine Aufmerksamkeit widmen, vielleicht auch mit einem Freund, zum anregenden Gespräch?

Unterlagen gibt es über bildungsforum@azk.de, per Brief an Johann-Albers-Allee 3, 53639 Königs-winter oder telefonisch unter 02223 / 119.

Weitere Seminare in diesem Jahr:

Do., 24.10.2019, bis Fr., 25.10.2019

Seminar-Nr.: 19.6.954

Seniorenkolleg:

Seniorenbildung – Unruhe im Ruhestand

Der Kopf wird nicht so schnell alt wie der Körper.
Bildung im 3. Lebensabschnitt – eine Chance mit Niveau (ab 60,00 EUR, inkl. Unterbringung und Verpflegung)

Mo., 02.12.2019, bis Mi., 04.12.2019

Seminar-Nr.: 19.6.128

Die größten bundesdeutschen Polit-Skandale

Von Guillaume, Barschel bis Wulff (140 EUR, inkl. Unterbringung und Verpflegung)

Do., 05.12.2019, bis Fr., 06.12.2019

Seminar-Nr. 19.6.959

Seniorenkolleg: 200. Geburtstag Theodor Fontane
Dichter, Apotheker und Romancier – Meister der Balladen und Romane (ab 70,00 EUR, 86,00 EUR inkl. Unterbringung und Verpflegung)

PAP Paul Kimmeskamp



VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG – EIN ÜBERBLICK

VORSORGE FÜR DEN SCHLIMMSTEN FALL

Im Jahre 2013 behauptete die rista, des Schusters Kinder trügen gelegentlich die schlechtesten Schuhe (6/13, S. 9 f.). Nur wenige Angehörige der Justiz konnten damals berichten, Vorsorge für den schlimmsten Fall getroffen zu haben, nämlich den Fall der Entscheidungsunfähigkeit oder des Todes. Mittlerweile ist das Thema mehr in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Dies liegt an verschiedenen Umständen, vor allem aber an dem Bestreben, selbst autonom zu bleiben. Die Zahl derjenigen, die Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen errichtet haben, ist signifikant gestiegen.

An dieser Stelle werden die Möglichkeiten der Vorsorge noch einmal ganz kurz zusammengefasst. Im Jahre 1992 ist für Erwachsene die VORMUND-SCHAFT abgeschafft worden. An ihre Stelle ist die RECHTLICHE BETREUUNG getreten. Falls ein Volljähriger wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln, bestellt das Gericht in einem streng reglementierten Verfahren einen Erwachsenenvertreter, den rechtlichen Betreuer. Seine Aufgabe ist es, die Angelegenheiten des Betroffenen rechtlich zu regeln.

Die Bestellung eines rechtlichen Betreuers ist ausgeschlossen, wenn die Regelung der Angelegenheiten genauso gut auf andere Weise möglich ist, beispielsweise durch eine VORSORGEVOLLMACHT. Dies ist eine Erklärung, die ein Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit abgibt. Entgegen einer weitläufigen Annahme vertreten nämlich weder der Ehepartner noch Kinder oder Eltern den Volljährigen, der plötzlich durch eine Krankheit entscheidungsunfähig wird. Ab dem Eintritt der Volljährigkeit sind wir damit allein. Noch nicht einmal Beihilfeansprüche lassen sich ohne eine förmliche Vertreterbestellung geltend machen (allerdings halten LBV und andere Versicherer Vorsorge-Formulare vor).

Ehegatten und Angehörige vertreten nicht von selbst!

Die Vorsorgevollmacht erzeugt ein Vertretungsverhältnis für jeden Fall einer Erkrankung. Vordrucke sind bei allen Kommunen, beim Betreuungsgericht und im Internet zu finden. Geregelt werden können die Gesundheitssorge, die Aufenthaltsbestimmung, Behandlungen gegen den Willen, geschlossene

Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen (bei Akutbehandlungen sehr wichtig!), Postangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten und die damit zusammenhängenden Rechts- und Behördenangelegenheiten. Praktisch ist auch die Möglichkeit, Untervollmachten zu erteilen; Vermögensverwaltung, Steuererklärung, auch die Beauftragung eines Rechtsanwalts setzt dies jeweils voraus. Die örtlichen Betreuungsbehörden (hat jede Kommune) nehmen für 10,00 € öffentliche Beglaubigungen vor, sodass damit sogar Grundstücksgeschäfte durchgeführt werden können (s. § 29 GBO, notarielle Urkunden sind nicht mehr erforderlich). Unabhängig von der notariellen Beurkundung (und der Beratung) kann auch eine Registrierung privatschriftlicher Vollmachten bei der Bundesnotarkammer erfolgen. Meistens genügt aber ein Hinweis in der Brieftasche oder bei der Krankenversicherungskarte.

Praktischer Tipp: Das Original erhält der Vollmachtnehmer, damit er es jederzeit vorzeigen kann.

Erwähnenswert ist, dass entgegen obergerichtlicher Rechtsprechung Kreditinstitute sich oft noch weigern, nicht notariell errichtete Vorsorgevollmachten anzuerkennen. Zur Vermeidung von Problemen könnte die finanzielle Versorgung problemlos auch über eine BANKVOLLMACHT sichergestellt werden; Zivilprozesse dauern einfach zu lange, auch wenn die Aussichten gut sind.

Die BETREUUNGSVERFÜGUNG hingegen ist keine Vollmacht, sie legt nur fest, wen das Gericht zum rechtlichen Betreuer bestellt. Der rechtliche Betreuer kann ebenfalls die Vertretung sicherstellen, wird aber im gewissen Umfang vom Gericht überwacht, erhält bei nicht vermögenden Betroffenen eine Aufwandsentschädigung und ist haftpflichtversichert über das Land.

PATIENTENVERFÜGUNGEN regeln das Verhältnis von Ärzten und anderen Behandelnden zum Betroffenen für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit. Schriftliche Patientenverfügungen sind unmittelbar vom Arzt zu beachten, ansonsten bedürfen sie für ihre Durchsetzung eines Vertreters (Vollmachtnehmer oder rechtlicher Betreuer). In einer Patientenverfügung können allgemein oder auch konkret Behandlungswünsche und Behandlungsausschlüsse festgelegt werden. In der Rechtsprechung ist

das Thema im Fluss, hilfreich sind allgemeine Formulierungen zur Einstellung zum Leben und zum Tod, auch individuelle Erfahrungen.

Patientenverfügungen werden häufig als „Patiententestament“ bezeichnet. Es handelt sich aber um eine Erklärung für Lebende.

Letztwillige Erklärungen für den Fall eines Todes unterliegen Formvorschriften.

Das TESTAMENT ist handschriftlich zu errichten und zu unterzeichnen. Es bestimmt den oder die Erben und ggf. die Verteilung des Nachlasses. Ehegatten können sich wechselseitig über das BERLINER TESTAMENT als Erben oder sogar als befreite Vorerben einsetzen.

Wer minderjährige Kinder hat, kann für den Fall des gleichzeitigen Todes einen TESTAMENTSVOLLSTRECKER bestimmen und auch den Zeitpunkt des Endes der Testamentsvollstreckung festlegen.

Da es bekanntlich zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr noch viel Sturm und Drang im Leben junger Menschen gibt, ist zu erwägen, das Ende der Testamentsvollstreckung auf ein bestimmtes Lebensalter der Abkömmlinge festzulegen.

Eltern minderjähriger Kinder können auch nach § 1776 BGB durch letztwillige Verfügung bestimmen, wer für den Fall des gleichzeitigen Ablebens Vormund wird.

Die Errichtung von Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament etc. dauert nicht lange, tut nicht weh und erspart vielen Angehörigen schwere Entscheidungsprozesse. Außerdem wahrt man damit Teile der Autonomie über den Eintritt der Erkrankung hinaus.

Nähtere Informationen finden sich in so gut wie jedem Rathaus, bei den meisten Krankenkassen und bei jedem Betreuungsgericht und natürlich im Internet.

Fundiert und praxisorientiert

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Herausgegeben von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a.D., fortgeführt von Dr. Jan Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- ▶ **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- ▶ **Eine komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

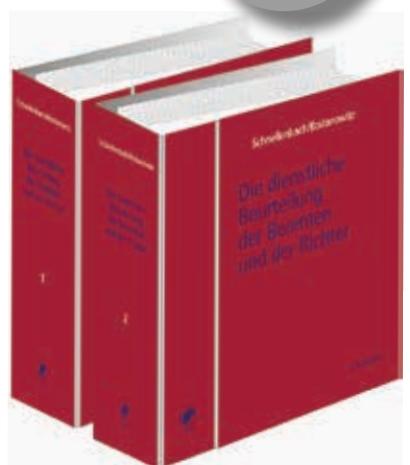
Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

- ▶ Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Loseblattwerk in zwei Ordern. Rund 2.180 Seiten.
€ 149,- zur Fortsetzung für mind. 12 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Die ideale Ergänzung:
Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
2. Auflage 2018. 384 Seiten, € 52,99.
ISBN 978-3-8114-8048-3.

Jetzt
4 Wochen
testen!



BESSER NICHT? BETREUUNGSVERFÜGUNG

Ich sehe es auf den ersten Blick. Eine dünne Akte, kaum zwei Seiten, aber ein roter Umschlag. Dazu der Kommentar der Geschäftsstelle: „Die Herzkllinik. Eilige Betreuung. Wie lange brauchen Sie? Ich wollte eigentlich um drei Uhr gehen.“

Es ist jetzt 14:00 Uhr. Mal sehen. Eigentlich wollte ich mich jetzt mit den etwas dickeren Akten beschäftigen, aber so ist es im Betreuungsdezernat.

Der Betroffene liegt im Koma. Ein schneller Luftröhrenschnitt ist erforderlich. Soweit das ärztliche Attest. Vom Sozialdienst des Krankenhauses beigelegt die Handynummer des Sohnes, der angeblich bereit ist, die Betreuung zu übernehmen. Das klingt vielversprechend. Ich erreiche den Sohn glücklicherweise sofort. Routinemäßig frage ich nach Vollmachten/Vorsorgevollmachten. Ja, eine Vollmacht sei vorhanden. (Ich frohlocke.) Es sei eine Bankvollmacht. (Mist.) Nein, eine Vorsorgevollmacht, die habe man machen wollen, das Formular liege bereits in der Schublade, aber ... das sei ja gar nicht nötig, er sei bereits Betreuer. (Echt? Wie das?) Nach einigem Hin und Her wird klar, dass der Vater lediglich eine Betreuungsverfügung erstellt hat. Er hat festgelegt, dass er sich wünscht, „im Fall der Fälle“ den Sohn als Betreuer zu haben. Schade. Hätten die beiden verstanden, um was es geht, wäre er Bevollmächtigter und könnte mit der Vollmacht handeln, ich mich den dicken Akten zuwenden.

Nun muss das
Betreuungsgericht tätig
werden und das ganze
Programm anlaufen.

Wohlgemerkt, bei „contra Betreuungsverfügung“ ist nicht die Intention, dem Gericht Arbeit zu ersparen. Es geht darum, dass

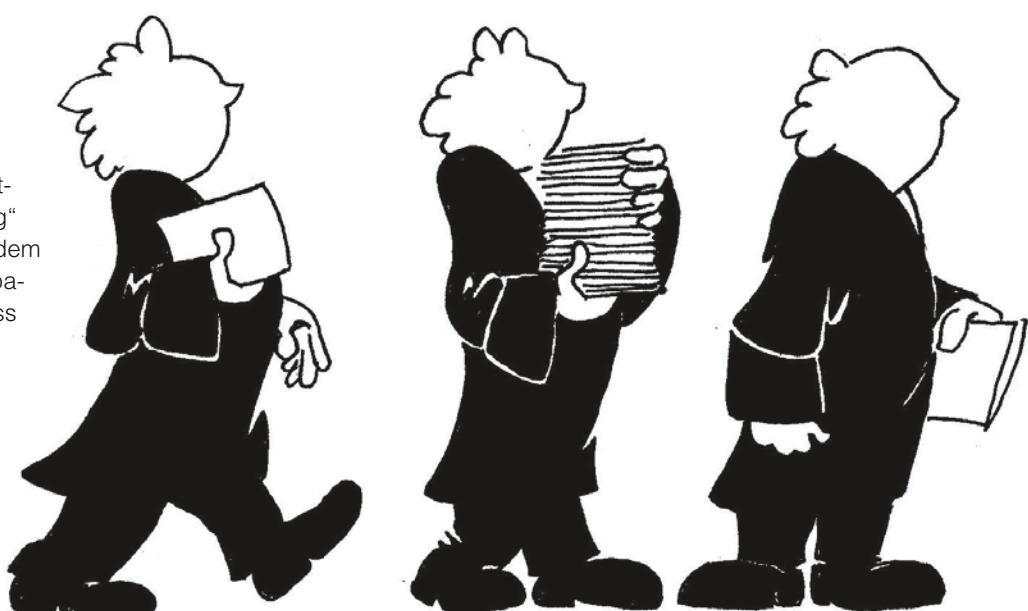
durch das Institut der Betreuungsverfügung vielfach Verwirrung gestiftet wird. Viele Menschen sind der Meinung, nur ein „gerichtlicher“ Betreuer sei ein „richtiger“ Bevollmächtigter und habe weiter gehende Rechte als ein bloßer Bevollmächtigter. Die Anzahl der Gespräche, in denen ich diesen Irrtum richtigstellen muss, geht im Laufe der Jahre in die Hunderte.

Es mag Fälle geben, bei denen eine Überwachung des Bevollmächtigten durch das Gericht gewünscht wird.

Interessanterweise haben viele Betroffene ihren Angehörigen bereits vor Jahren eine Bankvollmacht erteilt. Es geht ihnen offenbar nicht um Misstrauen ihnen gegenüber und eine Kontrolle durch das Gericht.

In den meisten Fällen herrscht leider nur Unkenntnis. Manchmal werden bei Einreichung der Unterlagen – „ich habe Ihnen hier mal alles mitgebracht, was wir so haben, ich weiß nicht, ob das genügt“ – ausgefüllte Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung gleichzeitig präsentiert.

Oft aber lediglich eine Betreuungsverfügung. „Eine Vorsorgevollmacht? Die liegt in der Schublade ... ich dachte, die brauchten wir nicht auch noch ...“



BESSER NICHT? VORSORGEVOLLMACHT

Wer verlangt, dass ich eine Vorsorgevollmacht errichten soll? Und mit welchem Recht?

Allgemein wird zur Förderung der Selbstbestimmung die Errichtung von Vorsorgevollmachten beworben. Damit entsteht der Eindruck, es gebe eine Pflicht, eine Vorsorgevollmacht zu errichten. Eleganterweise lassen sich damit auch enorme staatliche Kosten einsparen, denn das Betreuungsverfahren verschlingt immense Geldbeträge (2015 ca. 850 Millionen nur für Betreuer und Verfahrenspfleger).

Die Erteilung einer Vorsorge- oder Generalvollmacht setzt ein gewaltiges Vertrauen voraus. Im Außenverhältnis sind Vollmachtsurkunden nahezu unbeschränkt einsetzbar. Die rechtliche Vertretung kranker Menschen ist hochkriminogen, es gibt vielfältige Formen des Missbrauchs, wie Forschungsvorhaben belegen. Eine Vorsorgevollmacht ist für einen Erbschleicher ein 6er im Lotto. Sich bedingungslos in die Hände eines anderen zu begeben ist der Allgemeinheit genauso wenig geschuldet wie das frühzeitige Ableben zur Vermeidung der Kosten von Pension und Rente und zur Verwirklichung der Wünsche der Erben.

Das Werben für ein Vertretungsverhältnis ohne jede Kontrolle lässt sich mit Art. 12 Abs. 4 der UN BRK kaum in Einklang bringen, denn die Staaten sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren des Missbrauchs vorzubeugen.

Die Bestellung eines Kontrollbetreuers durch das Betreuungsgericht, um nachteilige Vertretungs-handlungen des Bevollmächtigten vom Betroffenen abzuwenden, setzt erst einmal die Kenntnis dieser grundsätzlich nicht öffentlichen, heimlichen Vorgänge voraus.

In der Praxis ist die Bestellung eines Kontrollbetreuers ausgesprochen schwierig, erfolgt sie doch gegen den in der Vollmachtsurkunde dokumentierten Willen des Betroffenen und dann auch noch gegen die Widerstände derjenigen, die vom Missbrauch profitieren.

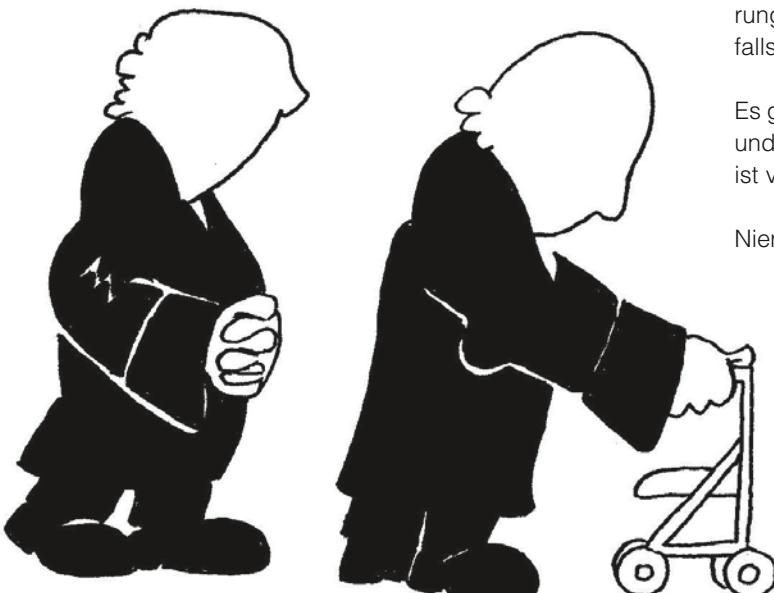
Berücksichtigt man dann noch § 1904 Abs. 4 BGB, der es i. V. m. § 1901 a Abs. 2 möglich macht, im Einvernehmen mit dem Arzt den „mutmaßlichen Willen“ umzusetzen, das Leben des Vollmachtgebers zu beenden, wird es lebensgefährlich.

Der rechtliche Betreuer kann ebenfalls die Vertretung sicherstellen, wird aber in gewissem Umfang vom Gericht überwacht, erhält bei nicht vermögen-den Betroffenen eine Aufwandsentschädigung und ist haftpflichtversichert über das Land. Auch bei der Bestellung eines rechtlichen Betreuers werden individuelle Wünsche zur Person des Vertreters, aber auch zum Inhalt der Vertretung berücksichtigt (vgl. §§ 1897 Abs. 4 und 5, 1901 Abs. 3 BGB). Nicht unerwähnt bleiben darf, dass auch der Vollmachtnehmer für bestimmte Rechtshandlungen der gerichtlichen Genehmigung bedarf, sodass die Bestellung eines Verfahrenspflegers, die Einhaltung ärztlicher Stellungnahmen, die persönliche Anhörung durch das Gericht und der Beschluss ebenfalls nicht erspart bleiben.

Es gibt auch ein Recht, sich nicht mit Krankheit, Tod und Schwäche beschäftigen zu müssen. Niemand ist verpflichtet, Vorsorge zu treffen.

Niemand ist verpflichtet, sich auszuliefern.

Und es ist auch niemand verpflichtet, auf Basis einer Vollmacht tätig zu werden – jeder Vollmachtnehmer kann auch die Vertretung an die Bestellung zum Betreuer knüpfen.



WAS MACHT EIGENTLICH EIN FRÜHERER LANDESVORSITZENDER IM RUHESTAND?

rista: Sehr geehrter Herr Lindemann ...

Lindemann: Werde ich jetzt nicht mehr mit Vornamen angesprochen?

rista: Doch, aber die Leser kennen den früheren Landesvorsitzenden des DRB NRW eher als „Herrn Lindemann“.

Lindemann: Na gut.

rista: Was macht ein früherer Landesvorsitzender im Ruhestand?

Lindemann: Er genießt den Ruhestand. Das kann er vor allem deshalb, weil er in den letzten Jahren vor dem Ruhestand seine lange Zeit brach liegenden – aber geliebten – Hobbys wieder zum Leben erweckt hat.

rista: Und, melden sich noch Freunde und Weggefährten von früher?

Lindemann: Oh ja, ich kann mich nicht beschweren.

rista: Aus heutiger Warte – was war der größte Erfolg in der Karriere als Landesvorsitzender?

Lindemann: Bei allen Dingen, die wir nicht erreichen konnten, bleibt dennoch das neue Landesrichter- und Staatsanwältegesetz, Höhepunkt ist sicher auch, dass wir die „Vereinbarung“ zur Besoldung zwischen Landesregierung und den Gewerkschaften DGB und DBB im Sommer 2014 nicht unterschrieben haben.

rista: Gibt es einen Unterschied zwischen dem Andenken an Glanzstücke der eigenen richterlichen Tätigkeit und den Errungenschaften für den Verband?

Lindemann: Im Verband haben wir gemeinsam gerungen, als Richter war ich doch manches Mal alleine.

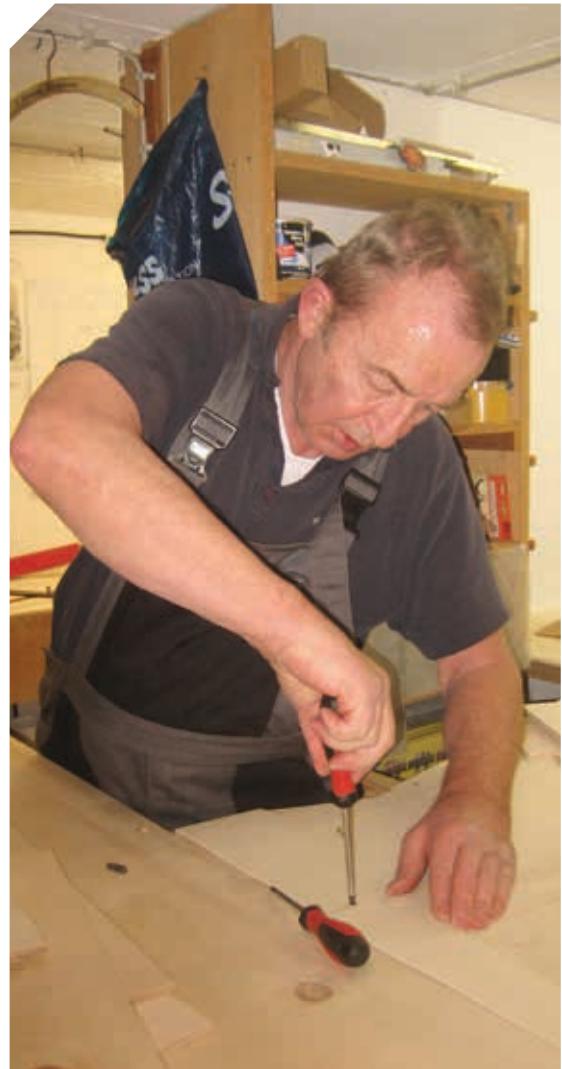
rista: Für den Fall, dass junge Kolleginnen und Kollegen bis hierher noch nicht die Lektüre aufgegeben haben – was wäre eine gute Empfehlung für die Vorbereitung auf den Ruhestand ... mit 67 plus?

Lindemann: Gesund bleiben und spätestens jetzt – siehe oben – Hobbys anschaffen.

rista: Möchten Sie ein Fazit über die Zeit als Vorsitzender ziehen?

Lindemann: Es waren sechs Jahre voller Hochspannung, ich konnte hochinteressante Menschen treffen und kennenlernen, es war aber in der Tat auch sehr, sehr anstrengend.

rista: Herzlichen Dank. Bei der Jahrestagung der Redaktion am 21. November gebe ich ein Bier aus!



AUFLÖSUNG ZIVILRÄTSEL UND STRAFRÄTSEL

Haben Sie unsere Rätsel Rätsel sein lassen, weil sie verdächtig nach Arbeit aussahen? Gut so, Sie sollten sich ja erholen. Wenn Sie doch gerätselt haben, um die grauen Zellen zu beschäftigen: hier (ohne Gewähr) einige Hinweise auf eingebaute Würmer.

Im Zivilrätsel hatte Einzelrichter am LG Hau einerseits das 1 x 1 noch präsent („warum gerade ich?“) und hat vorgeschlagen, die Kaufpreiszahlungsklage durch Teilkagerücknahme auf die Zuständigkeitsgrenze 5.000 € zu drücken, um sie an das Amtsgericht abgeben zu können. Gleichzeitig einen vorterminlichen Beweisbeschluss zu verkünden, war dann aber nicht so schlau. Zumal der Richter damit einige juristische Blößen offenbart. Beweis „über den Hergang des Kaufes“ zu erheben, ohne eine konkrete streitige Behauptung des Beweisführers zu formulieren, ist eine typische Anfängerhilflosigkeit, die sich rächt, wenn man bei Abfassung des Urteils grübelt, wer denn was hätte beweisen müssen.

Der Ehemann der Klägerin war bei den Kaufverhandlungen nicht dabei. Dieses Beweisangebot aber wegen der Gefahr eines Eidesdelikts von vornherein auszuschließen und stattdessen die klagende Partei selbst vernehmen zu wollen, sieht die ZPO so nicht vor. Auch wenn der klägerische Anwalt dies beantragt haben sollte, müsste nach § 447 ZPO der Beklagte damit einverstanden sein. Ob die Figur am Hinterteil vom Holzwurm befallen ist, kann ein Sachverständiger feststellen. Das bietet aber Steine statt Brot. Der Beklagte ist beweispflichtig, ob dies im Übergabezeitpunkt mit Sicherheit der Fall gewesen ist. Wenn nicht, hat er Pech, muss den Kaufpreis zahlen und „seine“ Würmer selbst

pflegen. Und schließlich kann nicht der Sachverständige entscheiden, ob ein solcher Befall einen zum Rücktritt berechtigenden Sachmangel im Sinne des § 434 BGB darstellt. Das muss schon Kollege Hau tun.

Die Fehler im Strafurteil sind ganz bestimmt allen Lesern aufgefallen. Ob der Kollege Dr. Schlau auch am Wochenende verhandelt, wissen wir nicht. Der 23.06.2019 fiel jedenfalls auf einen Sonntag. Im Urteilstenor fehlt, dass die Trunkenheitsfahrt fahrlässig begangen wurde. Der Tagessatz von 60 € ist bei einem Renteneinkommen der Angeklagten von 800 € viel zu hoch; angemessen wären 25 €. Eine Sperrfrist von 6 Jahren für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis gibt es nicht (6 Mon. bis 5 Jahre oder Sperre für immer, § 69 a Abs. 1 StGB).

Die Beweiswürdigung des AG Pusterhausen ist fehlerhaft. Aus dem Urteil ergibt sich keine sichere Überzeugung des Amtsrichters, sondern nur eine „relative“ Sicherheit, dass eine Trunkenheitsfahrt vorliegt. Auch die Vorstrafen kann das Gericht nicht als Tatnachweis verwerten. Wenn die Tat nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden kann, hätte Kollege Dr. Schlau die Angeklagte konsequenterweise freisprechen müssen (in dubio pro reo); dies kann sich nicht nur strafmildernd auswirken!

Was noch? Zur Kostenentscheidung wurde bei einer Verurteilung der falsche Paragraf zitiert. Richtig wäre § 465 StPO gewesen.

Wer alle Fehler bemerkt hat, ist als Rechtsmittel-Fuchs qualifiziert.

UND ES GIBT SIE DOCH!

Im Literaturrätsel „Wo bleibt die Staatsanwältin?“ (rista 4/19, S.15) haben wir sie vermisst, die StA in der schönen Kunst des Schreibens. Gesucht – gefunden! Heiner Arning, Direktor des AG Münster a. D. und bis 1985 Schriftführer des Landesverbandes NRW, hat uns Folgendes geschrieben:

„Im Roman ‚Der Fall Mauritius‘ (1928) von Jakob Wassermann (1873-1934) spielt Oberstaatsanwalt Andergast eine Hauptrolle. Es geht darum, ob ein auf seinen Antrag Verurteilter die ihm vorgeworfene

Tat wirklich begangen hat. Er ist – so stellt sich heraus – unschuldig. Dem Roman, der in meiner Studienzeit fast zur Pflichtlektüre eines Jurastudenten gehörte, liegt ein wirklicher Fall zugrunde, der seinerzeit großes Aufsehen erregte.“

Und unser Leser DAG a. D. Friedrich Korf schrieb uns: „Zu der Frage „Wo bleibt die Staatsanwältin?“ fällt mir auf Anhieb das absolut lesenswerte Buch von Herbert Rosendorfer ein, ‚Die Donnerstage des Oberstaatsanwalts‘.“

Die rista-Redaktion bedankt sich hierfür herzlich und erteilt unbedingte Leseempfehlung!

EIN BESUCH BEI GOETHE



Die PAPs hatten es organisiert und zahlreiche Pensionäre, aber auch noch im Beruf aktive Mitglieder der Bezirksgruppen Bonn und Köln fanden sich am 3. Juli 2019 in der Bundeskunsthalle Bonn ein, um die dortige Goethe-Ausstellung zu besuchen. Die Kunsthistorikerin Frau Dr. Schmid führte sie durch die Räume und machte die Teilnehmer der Führung zunächst mit wichtigen Stationen des Lebens von Goethe vertraut. Manches

hatte man schon gehört, manches Detail war neu. Und natürlich war sein Leben immer mit seinem literarischen Schaffen verschachtelt.

Goethe war aber nicht nur ein Schriftsteller, was heute unlösbar mit seinem Namen verknüpft ist. Er malte auch und beschäftigt sich mit Naturwissenschaften. Bekannt ist z. B. seine Farbenlehre. Wie er die Zeit fand, seinen vielfältigen Interessen nachzugehen und hauptberuflich als Jurist in der Verwaltung des Herzogs von Weimar, Carl August, tätig zu sein und dort sogar das Amt eines Ministers zu bekleiden, ist bewundernswert. Und dieser Hauptberuf ermöglichte ihm ein Leben, das keineswegs das eines „armen Poeten“ war. Sogar eine Kutsche nannte der Dichter sein Eigen. Eine Abformung des Bodens der Kutsche ist eingangs der Ausstellung in einer Rotunde zu besichtigen.

Wie die Wirklichkeit, so verknüpfte auch die Führung Abschnitte seines Lebens mit einzelnen Werken. Allerdings war die Ausstellung viel umfangreicher als die Möglichkeit einer Führung, den Ausstellungsstoff in rd. 1,5 Stunden erschöpfend zu präsentieren.

Die letzte halbe Stunde war dem Dach der Bundeskunsthalle gewidmet. Dort präsentierte man einige Aspekte von Goethes Gärten rund um sein Haus in der Weimarer Ilm-Aue, das sich heute „Gartenhaus“ nennt. Der Name ist etwas missverständlich, weil es sich keinesfalls um eine Gartenlaube gehandelt hat. Vielmehr lebte und arbeitete der Dichter dort, bis er sein Haus am Weimarer Frauenplan bezog. Wie der Name „Gartenhaus“ andeutet, besaß der Dichter dort einen Zier- und Nutzgarten. Zahlreiche Pflanzen, die Goethe dort kultiviert hat, werden in Pflanzküsten auf dem Dach der Bundeskunsthalle präsentiert.

Den Abschluss bildete noch ein gemeinsames Abendessen in der Gaststätte „Bönnsch“, wo Bier aus der Hausbrauerei in besonderen, schrägen Gläsern mit Griffrollen für die Finger serviert wird. Selbst Teilnehmer an der Besichtigung, die aus Westfalen den Weg in den Süden von NRW gefunden hatten, fanden Gefallen am Geschmack dieses Bieres.

Alle waren sich einig, dass weitere Aktivitäten der PAPs in der Gegend folgen sollten, zu denen dann auch wieder alle Mitglieder der beiden Bezirksgruppen Köln und Bonn eingeladen werden. Pläne hierfür sind bereits vorhanden. Aber noch wird nichts verraten.



SPAZIERGANG BEI HERRLICHEM SONNENSCHEIN



Am 17.07.2019, einem wahrhaft denkwürdigen Tag, nachdem Ursula von der Leyen zur Kommissionspräsidentin gewählt, Annegret Kamp-Karrenbauer zur Verteidigungsministerin ernannt worden war und die Kanzlerin ihren 65. Geburtstag feiern konnte, trafen sich die Senioren der Bezirksgruppe Münster auf Einladung des PAP der Gruppe, Christian

Haase, zu einem Spaziergang am Aasee. Hier die Gruppe mit Katharina Reichert, Gerd Erdmann, Klaus Schelp, Karl Hans Faupel, Hans Hermann Böske und Norbert Schöppner, die nicht nur aus diesen Gründen ausreichenden Gesprächsstoff hatte.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG NOVEMBER/DEZEMBER 2019

Zum 60. Geburtstag

- 09.11. Stefan Galle
- 13.11. Ina Pavel
- 01.12. Andrea Gebhard
- 02.12. Ralph Verch
- 22.12. Stephan Mark
- 27.12. Dietmar Hirneis

Zum 65. Geburtstag

- 05.11. Manfred Kümpel
- 07.11. Ulrich Droste
- 12.11. Hinrich De Vries
- 14.11. Helga Brauckmann-Becker
- 28.12. Edmund Schmitt

Zum 70. Geburtstag

- 05.11. Michael Kempkes
- 07.11. Christian Haase
- 15.11. Reinhard Ruhe
- 18.11. Wilfried Buenten
- 25.11. Jens Schachtel
- 29.11. Edmund Verbeet

- 13.12. Wolfgang Loose
- 15.12. Reinhard Thiesmeyer
- 20.12. Dirk Halbach

Zum 75. Geburtstag

- 12.11. Ulf Will
- 14.11. Friedrich Löwenberg
- 16.11. Helmut Wittkemper
- 18.11. Friedhelm Beau
- 22.11. Peter Drzisga
- 24.11. Monika Henkel
- 24.11. Hans Rudy
- 26.12. Annette Schreiner-Eickhoff

Zum 80. Geburtstag

- 09.11. Almut Opitz
- 09.11. Wolfgang Weber
- 12.11. Hartmut Urban
- 21.11. Lothar Jaeger

Zum 85. Geburtstag

- 12.12. Erhard Vaeth

und ganz besonders

- 02.11. Reinhard Kelkel (88 J.)
- 06.11. Alfred Dickersbach (88 J.)
- 08.11. Heinz Bierth (92 J.)
- 14.11. Hermann Kochs (86 J.)
- 21.11. Karl Kemper (90 J.)
- 21.11. Günter Kückemanns (86 J.)
- 22.11. Siegfried Willutzki (86 J.)
- 04.12. Ferdinand Breuning (88 J.)
- 06.12. Werner Albsmeier (95 J.)
- 07.12. Hans Ohlenhard (86 J.)
- 16.12. Theodor Renzel (87 J.)
- 20.12. Armin Draber (88 J.)
- 21.12. Rolf Helmich (87 J.)
- 25.12. Klaus Breckerfeld (87 J.)
- 25.12. Dieter Laum (88 J.)
- 28.12. Herbert Hampel (92 J.)
- 29.12. Helmut Brandts (86 J.)
- 31.12. Hans Schulte- Nölke (89 J.)
- 31.12. Karl-Heinrich Schmitz (90 J.)

STUDIENFAHRT DER BEZIRKSGRUPPE MÜNSTER NACH WIEN



Die Bezirksgruppe Münster hat ihre mittlerweile bereits traditionelle Studienfahrt diesmal nach Wien unternommen. Der derzeit an das BMJV abgeordnete Kollege Dr. Marvin Yuen hat es wieder dankenswerterweise mit Unterstützung des Bezirksgruppenvorsitzenden Dr. Stephan Teklote übernommen, die Reise perfekt zu organisieren. Nachdem bereits die beiden vorangegangenen Fahrten nach Rom und London auf große Resonanz gestoßen waren, fuhren dieses Mal 43 Teilnehmer vom 23.06.2019 bis zum 28.06.2019 in die Donaumetropole.

Wieder gelang es dem Kollegen Dr. Yuen, zahlreiche spannende fachliche Termine zu organisieren: So trafen wir Kollegen der Österreichischen Richtervereinigung, besuchten das Justizministerium und den Obersten Gerichtshof. Dort wurde uns ein Eindruck von den Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschieden zu unserem südlichen Nachbarn vermittelt. Die vormalige Präsidentin des OGH und jetzige Nationalratsabgeordnete Frau Prof. Gries eröffnete tiefere Einblicke in die österreichische Innenpolitik vor dem Hintergrund der anstehenden

vorgezogenen Neuwahlen. Im Rahmen eines ausführlichen Besuchs am Wiener Standort der Vereinten Nationen gewährten uns sowohl die Mitarbeiter der deutschen Vertretung als auch der UN neue Perspektiven auf ihre vielfältigen Aufgaben. Diese reichen vom Handelsrecht (UNCITRAL) bis zur Atomkraft (IAEO).

Aber auch die reichhaltigen kulturellen Angebote Wiens waren Teil des Programms: So wurden ein Abendessen im Kunsthistorischen Museum, ein Besuch in Klosterneuburg und ein Treffen mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens organisiert. Auch gab es Gelegenheit, die vielen Vorzüge der Wiener Kulinarik gemeinsam bei Wiener Schnitzel, Tafelspitz und einem Heurigenabend trotz der Hitzewelle zu genießen.

Bereits während dieser wieder sehr gelungenen Fahrt wurden erste Pläne für eine weitere Studienfahrt im Jahr 2021 geschmiedet. Wir sind also guter Hoffnung, dass die schöne Tradition weitergeht!

RiLG Dr. Daniel Hunecke, Münster

RICHTER- UND STAATSANWÄLTEGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit dem Richter- und Staatsanwältegesetz vom 8. Dezember 2015 reformierte der nordrhein-westfälische Gesetzgeber insbesondere die Ausgestaltung der richterlichen und staatsanwältlichen Beteiligungsrechte sowie das Status- und Dienstrecht. Ziel der Landesregierung war es vor allem, Mitbestimmungsrechte der Richterschaft und Staatsanwaltschaft zu stärken und zu vereinheitlichen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – etwa durch Einführung flexibler Teilzeitbeschäftigungsmodelle – auf ein zeitgemäßes Niveau zu heben. Andere Bundesländer folgten und erließen ebenfalls entsprechendes Landesrecht – so etwa Bayern. Als erstem auf dem Markt erhältlichen Kommentar zu einem Gesetz, das vollständig erst seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, gelingt ihm seine Aufgabe, einen Einblick in die Vorschriften unter besonderer Herausstellung der Nova zu gewähren.

Nach Anreißen der gesetzgeberischen Intention im Vorwort folgen prägnante und gut lesbare Darstellungen, die nicht von einer Abkürzungswut gekennzeichnet sind und die durch Vergleiche zur alten Rechtslage, Hinweise auf etwaige abweichende Regelungen für Staatsanwälte, Erläuterungen zur geschichtlichen Bedeutung und Bezugnahme auf ergänzend geltende Bestimmungen die Intention erkennen lassen, dem Leser die Einordnung der Normen in einen systematischen und historischen Kontext zu ermöglichen. Diese Darstellung wird etwa bei Mitgliedern von Richter- und Staatsanwältsräten durchaus von Erfolg gekrönt sein, bietet ihnen die Kommentierung doch einen schnellen Überblick über das Wesentliche nebst ausgewählten Verweisen auf vertiefende Literatur und aktuelle Rechtsprechung, die den Text nicht zulasten des Sprachstils überfluten. Begrüßenswert in dem Zusammenhang ist ferner, dass – wie sich aus dem Vorwort ergibt – „der Text zur Verbesserung seiner Lesbarkeit nicht durchgehend ‚gegendarst‘ ist“. Die dennoch auffällig häufige Verwendung sowohl der maskulinen als auch der femininen Form stört jedoch den Lesefluss

und erscheint unnötig wie inkonsistent, ist aber wohl Folge der Urheberschaft diverser Autoren.

Ein entsprechender Hinweis im Vorwort oder in einer Fußnote hätte dem „Genderwahn“ auch vollständig Einhalt gebieten können.

Die Brauchbarkeit des Werkes für den unkundigen Leser, der (s)ein berufsrechtliches Problem in eigener Sache lösen oder aber sich rein aus Interesse erstmals mit der Materie befassen möchte, scheint hingegen eingeschränkt. Der „Neuling“ wird sich – ohne weitergehendes Studium einschlägiger Literatur – schwertun, einen Zugang zu finden. Allein die „Vorbemerkungen zu den §§ 7 bis 10 LRiStaG“ verdeutlichen das Richter- und Staatsanwältegesetz als ein von einem Konvolut an Querverweisen belegtes Regelungswerk, welches – jedenfalls in der Tiefe – wahrscheinlich nur mittels (tabellarischer) Übersichten und anhand von Fallbeispielen verständlich gemacht werden kann. Mit anderen Worten müsste die Kommentierung „weiter vorn“ ansetzen, was jedoch den Umfang eines Basiskommentars sprengen und sich vermutlich auch dem Vorwurf ausgesetzt sehen dürfte, in ein Handbuch – zumindest jedoch in einen Handkommentar – umgestaltet worden zu sein.

Die Anschaffung lohnt sich daher für Personen, deren „täglich Brot“ einschlägiges Recht ist, und auch der – steuerlich absetzbare – Preis ist angemessen. Abgerundet wird die Praxistauglichkeit durch das handliche Taschenbuchformat und die im Anhang abgedruckten Rechtsvorschriften für die Arbeit der Gremien.

Absenger/Addicks/Erkelenz/
Heinlein/Helmbrecht/Neubert/Priebe/Wais
Richter- und Staatsanwältegesetz für das
Land Nordrhein-Westfalen,
1. Auflage 2019, 492 Seiten, Bund-Verlag, € 69,90

Dr. Heiko Artkämper,
Staatsanwaltschaft Dortmund

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

Vorteilszins für den öffentl. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): **50.000 €**, Ltz. 120 Monate, **2,50%** eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate **470,70 €**, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Erfüllung
Sensationell günstig
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
www.AK-Finanz.de

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgap

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

